



Plan für die kirchliche Arbeit 2020 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks

in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

über folgende Punkte möchte ich aus dem Ausgleichsstock berichten:

- Neubauten in den Kirchengemeinden
- Barrierefreiheit
- Unterstützung Kindergartenarbeit
- Sanierung historischer Kirchengebäude
- Verwaltungsvereinfachung Anträge Ausgleichsstock

1. Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks hat sich im Rahmen seiner diesjährigen Informationsfahrt mehrere abgeschlossene Bauprojekte angeschaut, die aus Mitteln des Ausgleichsstocks gefördert wurden. Insbesondere der Neubau des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr-Kreis in Waiblingen, als nahe beim Bahnhof gelegenes Büro- und Verwaltungsgebäude, in gemeinsamer Nutzung mit dem kirchlichen Verwaltungszentrum, der Erwachsenenbildung, der Fachberatung der Kindergärten und der Mitarbeitervertretung hat das Gremium mit einer wirtschaftlich sinnvollen Bauweise beeindruckt.

In Aalen zeigte der große, zentrale Neubau des Gemeindehauses der Kirchengemeinde die Umsetzung einer umfangreichen Immobilienkonzeption. Einerseits wurden dort gemeindlich genutzte Immobilien, schweren Herzens, aufgegeben, andererseits sind nun aber in der Innenstadt langfristig gut nutzbare und großzügig repräsentative Räume neu entstanden, die nach und nach belebt werden wollen. Allerdings fordert die über normal Standard eingebaute Technik von den Nutzern beinahe ein IT-Studium, damit ein Licht eingeschaltet werden kann.

Bei beiden neuen Gebäuden ist auch auffallend, dass die veränderten Klimaverhältnisse mit heißen Sommertemperaturen in den baulichen Maßnahmen noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Hier wird wahrscheinlich noch nachgebessert werden müssen.

2. Die Zuweisung von Sondermitteln an den Ausgleichsstock für Baumaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit mit insgesamt 5 000 000 € ist nach der Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie erstmals vorgenommen worden. Der Verwaltungsaufwand zur Prüfung und Zuweisung ist enorm und muss ohne personelle Verstärkung im Oberkirchenrat umgesetzt werden. Das Engagement der Kirchengemeinden für eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung von kirchlichen Gebäuden durch bauliche Maßnahmen ist hoch.
3. Der Beschluss der Landessynode zur Nachhaltigen Förderung der Kindergartenarbeit – Erhöhung der jährlichen Zuweisung an den Ausgleichsstock, hat den Ausschuss mehrfach beschäftigt. Im Dezember 2019 wird der Ausschuss eine Richtlinie beschließen, nach der ab Januar 2020 auf möglichst unbürokratische Weise je evangelischer Kindergartengruppe eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 000 € pro Jahr abgerufen werden kann. Es ist vorgesehen,

auch zur Anschubfinanzierung für neu geschaffene Kindergartengruppen, eine Antragsmöglichkeit vorzusehen.

4. Zur Sanierung von historischen Kirchengebäuden werden dem Ausgleichsstock in den Jahren 2020 bis 2023 voraussichtlich jeweils 6 Mio. € zusätzlich zur Verteilung an hilfsbedürftige Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, Sonderförderprogramm Kirchensanierung. Auch hierzu will der Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 eine Richtlinie beschließen, um den genauen Ablauf zum Abruf der Mittel durch die Kirchengemeinden zu regeln. Es ist geplant, zunächst zu erheben, wie hoch die Zahl der denkmalgeschützten Kirchengebäude je Kirchenbezirk ausfällt, um in diesem Verhältnis zu ermitteln, welcher Kirchenbezirk am zur Verfügung stehenden Betrag in welcher Weise zusätzlich beteiligt werden sollte. Den Kirchenbezirken soll es dann ermöglicht werden, die Sanierung von Kirchengebäuden mit einer erhöhten Förderung dort zu unterstützen, wo die Kirchengemeinden andernfalls mit den innerhalb der nächsten zehn Jahre anstehenden Sanierungsaufgaben überfordert wären.
5. Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Verfahrensbeschleunigung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2019, auch unter Berücksichtigung deutlich gestiegener Baupreise, die Antragsgrenzen für Instandsetzungsmaßnahmen von 100 000 € auf 200 000 € erhöht. Für diese Maßnahmen können unabhängig von den festen Antragsfristen jederzeit formlos Zuschussanträge gestellt werden, die vom Oberkirchenrat im Rahmen der laufenden Verwaltung bearbeitet werden. Die Grenze für bislang bei Kosten ab 500 000 € erforderliche Grundsatzanträge wurde bei Maßnahmen an Bestandsgebäuden auf 750 000 € erhöht.
6. Zuletzt wurde im Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Verwaltungsstellen die Annahme von Zuschussanträgen für Instandsetzungsmaßnahmen auf digitalem Weg erprobt. Es ist vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Erprobungsphase geplant, die Antragstellung für Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock künftig auch digital zu ermöglichen, um den Aufwand zu verringern und die Abläufe zu beschleunigen.

Hohe Synode, Sie sehen, dass die Landeskirche über den Ausgleichsstock den Kirchengemeinden weitere finanzielle Unterstützung für Baumaßnahmen und Kindergartenarbeit zur Verfügung stellt. Die Landeskirche hat momentan die Mittel dazu. Wie es sich weiter entwickelt, dazu können wir nur spekulieren. Als Vorsitzende vom Ausgleichsstock möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass auch Bauen maßvoll geschehen kann ohne versenkbare Bühnen und Designerlampen.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh